
Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen

Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks
der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für
Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Inhalt

Einleitung	3
-------------------------	----------

Das BAMF-Netzwerk	7
--------------------------------	----------

Standards	12
------------------------	-----------

Universalstandards	13
---------------------------------	-----------

Makrostandards	13
-----------------------------	-----------

 Selbstverständnis der Beratungsstellen

 Haltung der Beraterinnen und Berater

 Grundsätze der Beratung

Basisstandards	15
-----------------------------	-----------

 Die Beratung

 Die Beraterinnen und Berater

 Die BeraterInnen-Teams

 Qualitätssicherung in den Beratungsstellen

Handlungsstandards	16
---------------------------------	-----------

Mesostandards	16
----------------------------	-----------

 Arbeitsschritte im Beratungsprozess des sozialen Umfelds

 einer (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person

Mikrostandards	16
-----------------------------	-----------

Fallbeispiele	21
----------------------------	-----------

Fallbeispiel 1	22
-----------------------------	-----------

Fallbeispiel 2	23
-----------------------------	-----------

Fallbeispiel 3	24
-----------------------------	-----------

Fallbeispiel 4	25
-----------------------------	-----------

Nachwort	26
-----------------------	-----------

Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ und ihr Netzwerk von Beratungsstellen vor Ort	27
--	-----------

Impressum	29
------------------------	-----------

Einleitung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterhält seit dem 1. Januar 2012 ein Informationsangebot in Bezug auf den Phänomenbereich „islamistische/jihadistische Radikalisierung“ sowie ein bundesweites Beratungsangebot des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen. Die dafür eigens installierte Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF nimmt Anfragen über eine Telefon-Hotline entgegen und vermittelt diese nach einem telefonischen Erstberatungsgespräch bei Bedarf an eine zuständige Beratungsstelle aus ihrem bundesweiten Beratungsstellen-Netzwerk. Dieses Netzwerk besteht aus der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF und 12 weiteren Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet. Elf der Beratungsstellen befinden sich in Trägerschaft von insgesamt acht Trägern. Eine weitere Beratungsstelle wird ebenso wie die Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF von einer Behörde unterhalten.

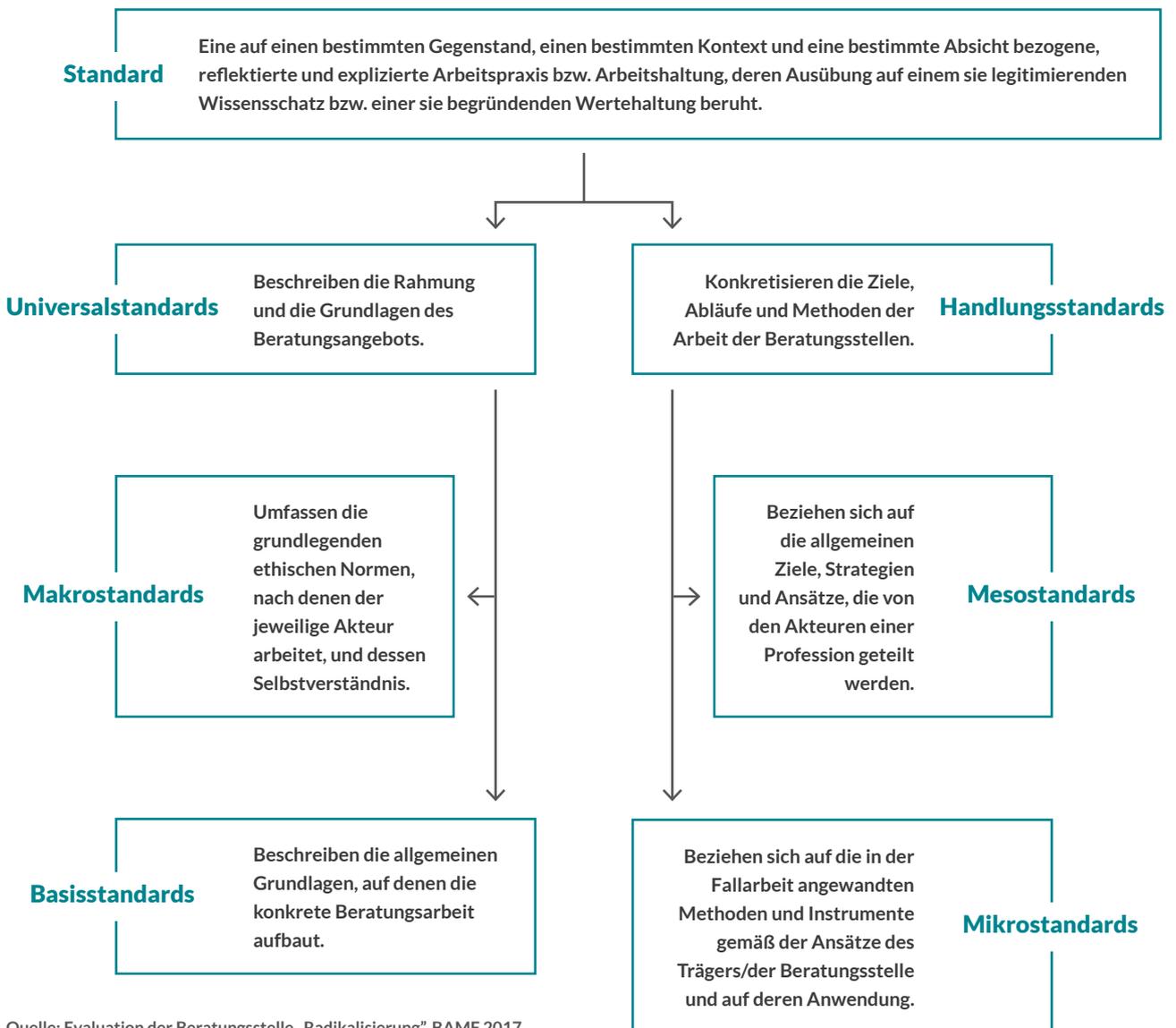
Die Beratungsstellen arbeiten teils mit unterschiedlichen Schwerpunkten und nutzen unterschiedliche Zugänge zu den jeweiligen Zielgruppen. Das gemeinsame Arbeitsfeld der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen zielt auf eine Distanzierung extremistischer Handlungen und Haltungen ab. Diese kann

einerseits „indirekt“ über nahestehende Menschen aus dem sozialen Umfeld oder in der „direkten“ Arbeit mit den islamistisch radikalisierten Personen erfolgen. Der Begriff „soziales Umfeld“ umfasst Familienangehörige, Freundinnen, Freunde und Bezugspersonen aus der Schule, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe, Freizeitvereine etc.

Über das Beratungsstellen-Netzwerk des BAMF hinaus verfügt jede der einzelnen Beratungsstellen über ihre eigenen lokalen und regionalen Netzwerke, auf die etwa für fallbezogene Austausch- und Kooperationsbedarfe zurückgegriffen wird. Zu diesen lokalen und regionalen Netzwerken können Institutionen wie Schulen, Jugendhilfeträger und spezifische Fachstellen wie z. B. Sucht- oder Schuldnerberatung und freie Träger gehören.

Die Teams aller Beratungsstellen sind multiprofessionell aufgestellt und arbeiten interdisziplinär. Das bundesweite Beratungsstellen-Netzwerk ist somit durch eine Vielfalt gekennzeichnet, die aus den unterschiedlichen Ansätzen und der Multiprofessionalität der Beratenden hervorgeht. Diese Vielfalt spiegelt die Diversität lokaler und regionaler Kontexte, innerhalb derer die Beratungsarbeit stattfindet, und die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland wider.

Standardsystematik (Abb. 1)



Zweck

Die vorliegende Handreichung informiert über die fachliche Fundierung des Beratungsangebots für Angehörige des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen im Netzwerk der Beratungsstellen des BAMF. Sie trägt somit zur Transparenz bei. Zusätzlich dient sie der Reflexion der Beratungspraxis, und somit der Qualitätssicherung. Zielgruppe der Handreichung sind somit neu in dieses Arbeitsfeld tretende Beraterinnen und Berater als auch bereits in dem Tätigkeitsbereich aktive Beratende sowie die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit. Sie basiert auf der im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ erarbeiteten Standardsystematik (BAMF, 2017).

Die angeführte Standardsystematik beinhaltet neben Universal- und Handlungsstandards auch Richtlinienstandards. Diese definieren bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten, ordnen sie den relevanten Netzwerkpartnern zu und (er-)klären Verfahrenswege. Richtlinienstandards geben Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Netzwerkakteuren vor und regeln z. B. Fallübergaben zwischen Beratungsstellen und Sicherheitsbehörden. Die Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Beratungsstelle und den Sicherheitsbehörden gestaltet sich je nach Trägerverständnis und Projektförderung unterschiedlich und kann im Rahmen der vorliegenden, allgemeinen Handreichung keine Berücksichtigung finden.

Die Handreichung ist als eine erste gemeinsame Aufstellung konsolidierter Standards in der Beratung für Angehörige des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen gedacht. Ziel ist eine anwendungsbezogene Zusammenstellung von im Netzwerk entwickelten und konsolidierten Standards im Bereich der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen. Dabei zeichnet die in dieser Handreichung erläuterten Standards aus, dass sie auf einer konkreten Definition des Begriffs „Standard“ und einer praxisorientierten Differenzierung zwischen verschiedenen Standardtypen beruhen. Es wurde ein gängiges Standardisierungsverfahren zur Identifikation und Ausdifferenzierung der Standards angewandt, um diese zu reflektieren und sich von bloßen Routinen abzugrenzen. Dieses Verfahren wird im Folgenden dargestellt.

Methodik

Laut der 1901 gegründeten, weltweit ersten nationalen Normungsorganisation, der British Standards Institution, bestehen Standards aus „der destillierten Weisheit von Menschen, die über Expertise in Bezug auf einen gewissen Gegenstand oder eine gewisse Thematik verfügen, und die die Bedarfe der Organisationen, die sie repräsentieren, kennen (...)“ (The British Standards Institution 2017; Übersetzung s. BAMF; 2017). Sie werden unter Anleitung einer moderierenden Instanz in einem kooperativen Prozess von Fachexpertinnen und Fachexperten identifiziert, konsolidiert und definiert (ebd.). Zu diesem Zweck führte eine Wissenschaftlerin von Violence Prevention Network im Zeitraum von Juni 2017 bis August 2018 zwei Interview-Runden mit insgesamt 27 Einzel- und Gruppengesprächen mit den Beraterinnen und Beratern der einzelnen Beratungsstellen bei diesen vor Ort durch und setzte im Rahmen von regelmäßigen Netzwerktreffen zwei Workshops zu den Themen „Ethische Grundsätze der Beratung“ und „Methoden der Beratung“ um. Das Forschungszentrum des BAMF unterstützte den Prozess der Standardkonsolidierung durch seine Fach- und Netzwerkexpertise sowie durch ein Peer Review der erarbeiteten Entwürfe der Handreichung.

Gemeinsame Begriffe

Die Begriffe „Radikalisierung“ und „Deradikalisierung“ erfahren sowohl aus der Praxis als auch aus der Wissenschaft aufgrund ihrer Normativität, ihrer Subjektivität, ihres Stigmatisierungspotentials und der Individualität persönlicher Veränderungsprozesse teils grundlegende Kritik. Als komplexe soziale Phänomene lassen sie sich nicht abschließend definieren und nur schwer begrifflich fassen. Um dennoch ein

weitestgehend gemeinsames Grundverständnis im zivilgesellschaftlichen und behördlichen Netzwerk der BAMF-Beratungsstelle über die Bedeutungsinhalte dieser in der Arbeitspraxis verwendeten Begriffe zu ermöglichen, wurden netzwerkgleichzeitig folgende Beschreibungen erstellt:

Radikalisierung ist ein komplexer, meist nicht-linearer, individueller, oft aber nicht ausschließlich gruppenbezogener Prozess der Annahme einer extremistischen Denk- und Handlungsweise. Er geht oft mit der steigenden Bereitschaft einher, zur Durchsetzung politischer, sozialer und/oder religiöser Ziele nicht-demokratische Mittel bis hin zur Anwendung von Gewalt zu befürworten, zu unterstützen und / oder einzusetzen.

Unter dem Begriff „**extremistisch**“ werden ideologisierte Denk- und Handlungsweisen verstanden, die den Menschenrechten, den obersten Wertprinzipien der Demokratie und den Grundprinzipien der Verfassung zuwiderlaufen. Diese beziehen sich auf die unantastbare demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland, die im Grundgesetz niedergeschrieben und unter der Bezeichnung freiheitliche demokratische Grundordnung zusammengefasst worden ist. Extremistische Denk- und Handlungsweisen können Gewaltbezug aufweisen, müssen es aber nicht.

Deradikalisierung ist ein komplexer, individueller, nicht-linearer Prozess, bei dem eine radikalisierte oder sich radikalisierende Person ihr Bekenntnis und ihr Engagement für eine extremistische Denk- und Handlungsweise und – soweit sie gewaltorientiert ist, die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele – aufgibt, ggf. ihre Denk- und Handlungsweise und/oder ihre ideologisierte Weltanschauung kritisch reflektiert und sich im Ergebnis glaubhaft von ihr distanziert. Die sich radikalisierende Person ist aktives Subjekt in diesem Prozess und kein passives Objekt.

Beratung im Arbeitsfeld „Deradikalisierung“ erfordert umfassendes Wissen, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität. Der vorliegende Einblick trägt zur Transparenz in Bezug auf das bundesweite Beratungsangebot bei und formuliert ein gemeinsames Verständnis von den Grundsätzen „qualitativ guter Beratung“.

Legato. Systemische Beratung.

Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung
- Gesprächsgruppen für Eltern und Betroffene

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Dari, Farsi, Sorani

Sitz der Beratungsstelle:

Hamburg

Träger:

Vereinigung Pestalozzi gGmbH und Ambulante Maßnahmen Altona e. V.

Zuständigkeit:

Hamburg

PROvention

Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung
- Workshops für Jugendliche

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Sorani, Spanisch

Sitz der Beratungsstelle:

Kiel

Träger:

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V. (TGSH)

Zuständigkeit:

Schleswig-Holstein

Fach- und Beratungsstelle kitab

Beratungsnetzwerk für Familien, Fachkräfte und Betroffene in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Französisch

Sitz der Beratungsstelle:

Bremen

Träger:

Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA)

Zuständigkeit:

Bremen und Bremerhaven

KIEL

HAMBURG

BREMEN

Das BAMF-Netzwerk

Beratungsstelle Kompass

Toleranz statt Extremismus

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungsberatung
- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für radikalierungsgefährdete junge Menschen

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch

Sitz der Beratungsstelle:

Berlin

Träger:

Violence Prevention Network e. V.

Zuständigkeit:

Berlin

Beratungsstelle HAYAT

Information / Beratung / Deradikalisierung

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikaler Personen
- Distanzierungsberatung
- Gesprächsgruppen für Angehörige

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Dari

Sitz der Beratungsstelle:

Berlin

Träger:

ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH

Zuständigkeit:

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bonn und Bonner Umland

BERLIN

Beratungsnetzwerk Grenzgänger

Beratung für Hilfesuchende zum Thema religiös begründeter Extremismus

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Sorani, Russisch (zusätzlich: Dolmetscher-Pool)

Sitz der Beratungsstelle:

Bochum

Träger:

IFAK e. V. - Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit

Zuständigkeit:

Nordrhein-Westfalen

HANNOVER

BOCHUM

BONN

FRANKFURT

HAYAT - Außenstelle Bonn

Information / Beratung / Deradikalisierung

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen
- Distanzierungsberatung
- Gesprächsgruppen für Angehörige

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch, Arabisch, Farsi, Dari

Sitz der Beratungsstelle:

Bonn

Träger:

ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH

Zuständigkeit:

Bonn und Bonner Umland

MAINZ

beRATen

Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch, Farsi

Sitz der Beratungsstelle:

Hannover

Träger:

Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung
Niedersachsen – beRATen e. V.

Zuständigkeit:

Niedersachsen

Beratungsstelle Hessen

Religiöse Toleranz statt Extremismus

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung
- Workshops für Schülerinnen und Schüler zur interreligiösen und interkulturellen Kompetenz
- Politische Bildung zur Stärkung von Toleranz und Demokratiefähigkeit

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Sorani, Spanisch

Sitz der Beratungsstelle:

Frankfurt am Main mit Außenstellen in Offenbach und Kassel

Träger:

Violence Prevention Network e. V.

Zuständigkeit:

Hessen

Beratungsstelle Salam

Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Arabisch (zusätzlich: Dolmetscher-Pool)

Sitz der Beratungsstelle:

Mainz

Träger:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinland-Pfalz

Zuständigkeit:

Rheinland-Pfalz

Beratungsstelle „Radikalisierung“

Bundesweite Anlauf- und Koordinierungsstelle

Angebot:

- Information und Erstberatung für Ratsuchende über bundesweite Telefon-Hotline
- Weitervermittlung an Netzwerk-Beratungsstellen vor Ort
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Aufbau eines bundesweiten Netzwerks qualifizierter Beratungsstellen
- Fortbildung, Qualitätssicherung und Koordination der Beratungsstellen des Netzwerks
- Etablierung von Planungs- und Abstimmungsprozessen innerhalb des Beratungsstellennetzwerks von Bund und Ländern auf behördlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene
- Durchführung von Modellprojekten

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch (zusätzlich: Dolmetscher-Pool)

Sitz der Beratungsstelle:

Nürnberg

Behörde:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Zuständigkeit:

bundesweit

STUTT GART

Beratungsstelle Baden-Württemberg

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch

Sitz der Beratungsstelle:

Stuttgart

Träger:

Violence Prevention Network e. V.

Zuständigkeit:

Baden-Württemberg

AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen
- Distanzierungsberatung

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Russisch, Arabisch
(zusätzlich: Dolmetscher-Pool)

Sitz der Beratungsstelle:

Dresden

Träger:

Landespräventionsrat Sachsen

Zuständigkeit:

Sachsen

DRESDEN

Beratungsstelle Sachsen

Angebot:

- Fachberatung und Fortbildung für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Distanzierungsberatung
- Workshops für Schülerinnen und Schüler zur interreligiösen und interkulturellen Kompetenz

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Englisch, Arabisch

Sitz der Beratungsstelle:

Dresden

Träger:

Violence Prevention Network e. V.

Zuständigkeit:

Sachsen

NÜRNBERG

MÜNCHEN

Beratungsstelle Bayern

Angebot:

- Beratung des sozialen Umfelds gefährdeter und (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen
- Distanzierungsberatung
- Beratung, Begleitung und spezifisches Training für radikalierungsgefährdete junge Menschen

Beratung in folgenden Sprachen:

Deutsch, Türkisch, Farsi, Dari

Sitz der Beratungsstelle:

München

Träger:

Violence Prevention Network e. V.

Zuständigkeit:

Bayern

Standards

Die Entwicklung von Standards im Handlungsbereich Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen nimmt den Phänomenbereich Radikalisierung und die individuellen Radikalisierungsverläufe von Menschen (Gegenstand) in den Blick, sowie auf sie einwirkende Faktoren (Kontext). Das jeweilige soziale Umfeld soll mittels der Beratung stabilisiert und dazu befähigt bzw. darin unterstützt werden, deradikalisierend auf die jeweiligen islamistisch radikalisierten Personen wirken zu können (Absicht).

Die folgenden Standards beschreiben gemeinsame, der Beratungspraxis zugrunde liegende Werthaltungen und erläutern grundlegende Arbeitspraktiken.

Standard

Eine auf einen bestimmten Gegenstand, einen bestimmten Kontext und eine bestimmte Absicht bezogene, reflektierte und explizierte Arbeitspraxis bzw. Arbeitshaltung, deren Ausübung auf einem sie legitimierenden Wissensschatz bzw. einer sie begründenden Werthaltung beruht. (BAMF 2017, S. 17)

Universalstandards

Sie sind unterteilt in Makrostandards (grundlegende ethische Normen/Selbstverständnis und Basisstandards (allgemeine Grundlagen der Arbeit)).

Universalstandards

beschreiben die Rahmung und die Grundlagen des Beratungsangebots. (BAMF 2017, S. 18)

Makrostandards

Funktionen von Makrostandards sind die Sicherung der Werteorientierung in der Beratungsarbeit mittels der Definition berufsethischer und berufspolitischer Normen sowie die Rückbindung an eine Wirktheorie, nach der die Beratungsstelle arbeitet.

Die ethischen Normen, nach denen sich das Arbeitsfeld richtet, leiten sich aus den Menschenrechten, dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der freiheitlich demokratischen Grundordnung und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ab. Das aus diesen Normen resultierende Selbstverständnis der Akteure ist handlungsleitend für jede Beratung.

Makrostandards

umfassen die grundlegenden ethischen Normen, nach denen der jeweilige Akteur arbeitet, und dessen Selbstverständnis. (BAMF 2017, S. 18)

Selbstverständnis der Beratungsstellen

- Unsere Arbeit ist gelebtes Engagement für eine demokratische Gesellschaft.
- Unsere Beratungsarbeit ist vertrauensvolle Beziehungsarbeit.
- Unsere Beratung gibt Impulse für eine Distanzierung aus einem extremistisch orientierten Umfeld. „Deradikalisieren“ kann sich die betroffene Person nur selbst. Der entsprechende Prozess braucht

Zeit. Ein stabiles soziales Umfeld ist die wichtigste Voraussetzung für sein Gelingen.

Haltung der Beraterinnen und Berater

- Unsere Beratung im Arbeitsfeld der „Deradikalisierung“ orientiert sich an den Bedürfnissen der ratsuchenden Personen und ist bestimmt von Achtung, Wertschätzung und Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen.
- Unsere Beratung differenziert zwischen Meinungsfreiheit bzw. Freiheit des Glaubens und islamistisch/jihadistisch begründetem Extremismus. Dazu bieten wir Information und Aufklärung.
- Unsere Beratung respektiert die Eigenverantwortlichkeit der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten und der ratsuchenden Personen. Sie beruht auf dem weitestgehend möglichen Erschließen und Verstehen der jeweiligen individuellen Lage.
- Unsere Beratung unterstützt Menschen in problem- und konflikthaften Entwicklungsprozessen und Situationen, um eigene Lösungen zu entwickeln, die sich an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen und der ratsuchenden Personen orientieren.
- Unsere Beratung ist vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht.
- Unsere Beratung ist prozessoffen und orientiert sich an den Ressourcen der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen und ratsuchenden Personen.

- Die Beraterinnen und Berater bieten Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen die Entwicklung der Selbstwirksamkeit der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person und ihres sozialen Umfelds.
- Unsere Beratung ist getragen von einer Haltung der kritischen Selbstreflexion in Bezug auf unser Tun.

Grundsätze der Beratung

Freiwilligkeit

Ein auf Zwang oder das Ausüben von Druck beruhendes Beratungsverhältnis riskiert, dass sich das Verhalten einer beratungsnehmenden Person unter Umständen vordergründig ändert, diese Veränderung aber nicht auf Einsicht basiert, sondern auf von anderen (z. B. durch die Beraterin/den Berater) angenommenen erwünschten Verhaltensänderungen. Mögliche Konsequenzen unfreiwilliger Beratung können eine innere Abwehrhaltung gegen die Beratung sein. In diesen Fällen ist es für die Beraterinnen und Berater schwierig, den Entschluss der Person klar zu erkennen. In einer solchen Konstellation kann Beratung nur begrenzte bzw. keine Wirkung zeigen.

Wertschätzung

Eine Beratung ohne Wertschätzung ist keine Beratung, denn ein Beratungsprozess setzt gleichberechtigte Partner voraus. Die wertschätzende Haltung der Beraterinnen und Berater befördert das für die Beratungsbeziehung fundamental notwendige Vertrauen. Dieses ermöglicht der beratungsnehmenden Personen, sich zu öffnen und bestärkt sie darin, sich auf die Beratung einzulassen. Eine wertschätzende Haltung sieht den Menschen als solchen jenseits z. B. demokratiefeindlicher Haltungen oder anderer Einstellungen, die dem Selbstverständnis der Beratungsstellen oder den Haltungen der Beratenden zuwiderlaufen.

Empathie

Jeder Mensch, und daher auch jede Beratungskonstellation, ist einzigartig. Verläufe und Ansatzpunkte von Beratungsprozessen sind von den beteiligten Personen und Umständen abhängig. Die Beraterinnen und Berater müssen sich in die Lebenswelt anderer Menschen einfühlen können und die Entwicklungen, die zur aktuellen Problemlage geführt haben, auch aus Sicht der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person nachvollziehen und verstehen können. Empathie bedeutet in der Beratung des sozialen Umfelds, sich in die Lage aller Beteiligten hineinversetzen, sie „übersetzen“ und nachvollziehbar machen zu können.

Authentizität

Der Grundsatz der Authentizität bezieht sich auf die Glaubwürdigkeit und persönliche Aufrichtigkeit der Beraterinnen und Berater und ist Voraussetzung für den Aufbau einer nachhaltigen Beratungsbeziehung. Jede Beraterin und jeder Berater hat eine eigene Persönlichkeit, die sie bzw. er in die Beratung mit einbringt, und gestaltet den Zugang und Beziehungsaufbau zu den ratsuchenden Personen daher individuell.

Transparenz

Die Beratung beginnt erst, wenn die beratungsnehmenden Personen über alle Möglichkeiten und auch Grenzen der Beratung aufgeklärt wurden und dem Beratungsangebot zustimmen. Im Fokus der Beratung liegt für beide Seiten die positive Entwicklung der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person. Dies hat zur Folge, dass die Beraterinnen und Berater im gesamten Verlauf der Beratung parteilich in der Absicht der Unterstützung des Distanzierungsprozesses der radikalisierten Person agieren. Diese Priorität kann Interessen anderer involvierter Betroffener zurückdrängen und absolute Transparenz nicht in allen Schritten gewährleisten.

Verbindlichkeit

Verbindlichkeit im Kontext einer Beratungsbeziehung bedeutet, dass getroffene Vereinbarungen eingehalten werden. Grundlegend gilt, dass die beratende Person bzw. ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter für die ratsuchenden und beratungsnehmenden Personen im Bedarfsfall zeitnah erreichbar sind und Terminvereinbarungen eingehalten werden.

Dies gilt auch bezüglich Vereinbarungen mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Vereinen, Behörden, mit denen Beraterinnen und Berater in vielen Fällen zusammenarbeiten, um den individuellen Beratungsfall ganzheitlich und nachhaltig zu bearbeiten.

Basisstandards

Funktionen von Basisstandards sind die Bekanntmachung des Angebots, die Sicherstellung der Niedrigschwelligkeit des Zugangs zum Angebot und der Aktualität des Angebots sowie die Qualitätssicherung.

Die Beratung

- Die Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung wird in mehreren Sprachen angeboten.
- Informationen über das Beratungsangebot sind über Webseite, E-Mail, Hotline und/oder Broschüren erhältlich.
- Die Beratungsstellen liegen zentral und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.
- Die Beratung kann auch im Lebensumfeld der ratsuchenden Personen stattfinden.

Die Beraterinnen und Berater

- Die Beraterinnen und Berater arbeiten bedürfnisorientiert und fallbezogen.
- Die Beraterinnen und Berater verfügen über solide Kenntnisse im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus.
- Die Beraterinnen und Berater recherchieren dort, wo angezeigt, Wissen aus externen Quellen (Literatur, Internet) zum besseren Verständnis konkreter Beratungsfälle.
- Die Beraterinnen und Berater verfolgen gezielt aktuelle Entwicklungen im Phänomenbereich Radikalisierung.
- Die Beraterinnen und Berater sind in ihrer Arbeit innerhalb eines je nach Beratungsstelle unterschiedlichen Rahmens zeitlich und räumlich flexibel.

Basisstandards

beschreiben die allgemeinen Grundlagen, auf denen die konkrete Beratungsarbeit aufbaut. (BAMF 2017, S. 18)

Die BeraterInnen-Teams

- Die Beraterinnen und Berater arbeiten in multiprofessionellen Teams, die sich aus unterschiedlichen Disziplinen und Berufsfeldern zusammensetzen.¹
- Die BeraterInnen-Teams sind mehrsprachig.
- Die BeraterInnen-Teams führen kollegiale Fallberatungen (Intervision) durch.
- Die BeraterInnen-Teams nehmen an Team-Supervisionen mit einer anerkannten Supervisorin/ einem anerkannten Supervisor teil.

Qualitätssicherung in den Beratungsstellen

- Regelmäßiger Besuch arbeitsfeldrelevanter Fortbildungen
- Regelmäßige Teilnahme an Schulungen: Trägerintern und/oder durch Nutzung des Angebots der Beratungsstelle „Radikalisierung“ (BAMF)
- Bundesweiter Fachaustausch innerhalb verschiedener Foren
- Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Runden Tisches der Beratungsstelle „Radikalisierung“ zum bundesweiten Austausch über Trends im Phänomenbereich, Entwicklungen im Handlungsfeld und zur beratungsstellenübergreifenden kollegialen Fallberatung
- Fachspezifischer Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis

¹ Mit Stand 2018 sind folgende Disziplinen vertreten: Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik und soziale Arbeit, Islamwissenschaft, Religionswissenschaften, Regionalwissenschaften (Turkologie, Arabistik), Politikwissenschaft, Publizistik, Sozial- und Rechtswissenschaften, Kriminologie, Psychologie, Sozialpsychologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Ethnologie, Theologie, Friedens- und Konfliktforschung, Migrations- und Diversitätsforschung.

Handlungsstandards

Handlungsstandards sind unterteilt in Mesostandards (allgemeine Ziele, Strategien und Abläufe der Beratungsarbeit) und Mikrostandards (Methoden und konkrete Instrumente in der Fallarbeit der unterschiedlichen Beratungsstellen).

Handlungsstandards

konkretisieren die Ziele, Abläufe und Methoden der Arbeit der Beratungsstellen. (BAMF 2017, S. 18)

Mesostandards

Auf Grundlage der Universalstandards (Selbstverständnis der Beratungsstellen, Haltung der Beraterinnen und Berater, Grundsätze und Rahmung der Beratung) und einem gemeinsamen Grundverständnis von Beratung, haben sich aus der Praxis der Beratungsstellen wesentliche Ziele, Handlungsstrategien und Abläufe herausgebildet, die von

Mesostandards

beziehen sich auf die allgemeinen Ziele, Handlungsstrategien und Ansätze, die von den Akteuren einer Profession geteilt (BAMF 2017, S. 18)

den Beraterinnen und Beratern in ihrer Arbeit mit den ratsuchenden und beratungsnehmenden Personen verfolgt und umgesetzt werden. Es ist für den Beratungsprozess wesentlich, dass die ratsuchenden und beratungsnehmenden Personen als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens- und Beziehungssystems, ihrer eigenen Problemlagen und somit auch des Herausarbeitens von Lösungsansätzen angesehen werden, um den Problemlagen zu begegnen. Die Beraterinnen und Berater unterstützen bei der Analyse der jeweiligen Problemlagen und bei der Reflexion der Bedürfnisse der unterschiedlichen am jeweiligen Beziehungssystem beteiligten Akteure.

Das auf Seite 18 und 19 dargestellte Schema bereitet die grundlegenden Arbeitsschritte im Beratungsprozess des sozialen Umfelds einer (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person auf. Es dient der überblickshaften Darstellung der Arbeitsschritte und gibt keine starren Abläufe vor, sondern ist als idealtypisch zu verstehen. Die erwähnten Strate-

gien werden stets an den individuellen Verlauf der Beratung angepasst.

Charakteristisch für den gesamten Beratungsprozess sind wiederkehrende Rückkoppelungsschleifen mit den beratungsnehmenden Personen und ggf. weiteren relevanten Akteuren (z. B. Schule, Behörde) sowie die kontinuierliche Zielüberprüfung und Anpassung der eingesetzten Strategien.

Mikrostandards

Die im Folgenden vorgestellten Instrumente sind vor dem Hintergrund der Selbstverortung der jeweiligen Beratungsstelle und ihrer Entstehungsgeschichte zu betrachten. Die hier vorgestellte Übersicht der Mikrostandards ist nicht als kohärentes System zu verstehen, sondern als Ausdruck vielfältiger Vorgehensweisen und Instrumente, die sich aus unterschiedlichen theoretischen Schulen und Herkunftsn reflektierter Praxiserfahrung begründen. Daraus ergibt sich, dass nicht alle der benannten Instrumente von allen Beratungsstellen eingesetzt werden.

Die Entscheidung zur Anwendung bestimmter Instrumente in der Beratung ist immer auf den individuellen Fall und die jeweilige Zielsetzung bezogen.

Zum Repertoire gehören folgende, grob entlang von Methodentypen geordnete, Instrumentengruppen:

Kommunikationsmethoden

Kommunikationsmethoden fokussieren auf die zwischenmenschliche Ebene in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen und stellen zwischenmenschliche Beziehungen in den Vordergrund. Zu den Instrumenten dieses Methodentyps zählen:

Aktives Zuhören

- nonverbal: durch Blickkontakt, offene Körperhaltung und Nicken
- verbal: durch Zustimmung signalisieren „Ja, ich verstehe.“
- Nachfragen („Können Sie das bitte nochmal genauer erklären?“)
- nicht unterbrechen, Pausen aushalten und die eigene Meinung zurückhalten

Einsatz von Fragetechniken

- lineare und offene Fragen: ganzheitliche Erfassung der Problemlage
- reflektierende Fragen: Verständnis prüfen, Missverständnissen vorbeugen
- Motivfragen: mögliche Antriebe erkunden
- skalierende Fragen: ungenaue Darstellungen konkretisieren und vergleichen

Einsatz von Gesprächstechniken

- Paraphrasierung: das Gehörte in kurzer Form und in eigenen Worten wiedergeben, um den Inhalt gegebenenfalls zu ergänzen oder zu korrigieren
- Verbalisierung/Spiegelung: im Gespräch genau auf Mimik, Gestik und Haltung achten, eine Emotion aus dem Gesagten heraushören und in eigene Worte fassen
- motivierende Gesprächsführung: positive Einstellung und Zusammenarbeit in der Beratung fördern
- Differenzierungstechnik: Meinung der Person wahrnehmen ohne zu werten, statt ablehnend zu reagieren, andere Meinungen gleichwertig nebeneinandersetzen und diskutieren
- Selbst- und Fremdwahrnehmung: Wie erlebe ich mich selbst? Wie könnte ich auf andere Personen wirken? Woran erkenne ich, dass bestimmte Personen mich anders wahrnehmen als ich mich selbst?
- Perspektivwechsel: die Lage bestimmter Personen und Positionen einnehmen und diese Sichtweise übernehmen können

Biografische Methoden

Biografische Methoden setzen sich mit individuellen Lebenswegen und Erfahrungen der betroffenen Personen auseinander. Mittels beschreibender und selbstreflexiver Elemente wird die Persönlichkeitsentwicklung angestoßen. Zu den Instrumenten dieses Methodentyps zählen:

- allgemeine Biografiearbeit – Aufarbeitung des individuellen Radikalisierungsverlaufs: Durch Erinnerungen und Erzählungen werden in Einzelgesprächen biografische Hintergründe und mögliche Ursachen für die jeweilige Radikalisierung bearbeitet.
- Lebenslinie: Die eigene Biografie wird auf einer Linie mit „Hochs“ und „Tiefs“ des Lebens visualisiert. („Wie wurde ich zu dem Menschen, der ich heute bin?“)
- Lebensfluss: Bildnerische Darstellung des Lebens „Mein Leben als Fluss“ mit Elementen wie Quellen, Stromschnellen, Felsen, Zuflüssen etc., um bestimmte Erfahrungen und Erlebnisse des Lebens zu symbolisieren
- Ziel-Collage: Sammlung aus Bildern, Stichworten und Affirmationen erstellen, die das Erreichen der Ziele visualisieren und bestärken
- Genogramm: Beziehungen und Beziehungsqualitäten werden visualisiert und anschließend in Blickrichtung auf Verhaltensmuster, Zusammenhänge und Faktoren einer Radikalisierung analysiert.

Pädagogische Methoden

Pädagogische Methoden setzen sich mit den Beziehungen des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen zu anderen Akteuren innerhalb ihres Beziehungssystems und mit Unterstützung zur (Wieder-)Erlangung von Wirkmächtigkeit auseinander. Zu den Kategorien dieses Methodentyps zählen:

Behavioristische Methoden

Behavioristische Methoden haben zum Ziel, auf die Bedingungen in der Familie einzuwirken, die ein konkretes Problemverhalten begünstigen, um eine (Wieder-)Herstellung einer positiven Beziehung zwischen Eltern und Kind, bzw. innerhalb der Familie und dem sozialen Umfeld zu ermöglichen. Zu den Instrumenten dieser Methodenkatgorie zählen:

- Familienberatung: allgemeine Informationen und praxisnahe Tipps zu Erziehung
> Fortsetzung des Textes auf Seite 20

Arbeitsschritte im Beratungsprozess des sozialen Umfelds einer (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person (Abb. 2)

Abläufe, Ziele und Strategien von Beratungen sind exemplarisch im folgenden Schema dargestellt. Das Schema ist eine Weiterentwicklung des Modells (s. Abb. 3, S. 30), das im Kontext der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ erarbeitet wurde (BAMF 2017, S. 42f.).

1. Schritt Erster Kontakt mit den ratsuchenden Personen

Dieser Kontakt kann in den Beratungsstellen unterschiedlich zustande kommen:

- Die ratsuchenden Personen melden sich bei der Beratungsstelle.
- Die Beratungsstelle meldet sich auf Vermittlung einer Institution – z. B. BAMF-Beratungsstelle „Radikalisierung“ – bei den betreffenden Personen.

Ziele

- Information über das Leistungsspektrum und den rechtlichen Rahmen der Beratungsstelle
- Herstellen von Transparenz in Bezug auf das Beratungsangebot und die grundlegenden Standards, nach denen die Fallarbeit durchgeführt wird, und die relevanten rechtlichen Verbindlichkeiten, denen die Beratenden verpflichtet sind
- Gefahr für die Gemeinschaft und die Selbstgefährdung der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person abwehren.

Strategien

- Analyse der Gefährdungslage (Selbst- und Fremdgefährdung)
- Beziehung zu ratsuchender Person aufbauen: Einzelfallgespräche, Vertrauen schaffen

2. Schritt Klärung der Problemlage und des Auftrags

Die Klärung der Problemlage und des Auftrags beginnt bereits während des Erstkontakts und wird nach Einigung auf einen weiteren Beratungstermin entweder im Rahmen eines persönlichen Treffens fortgesetzt oder telefonisch weiter vertieft. Dies ist abhängig von der Fallkonstellation, den Wünschen der beratungsnehmenden Personen und den verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen.

Ziele

- Erschließen und Verstehen der Situation
- Analyse der zur Verfügung stehenden Informationen, die von den beratungsnehmenden Personen als Hinweise auf eine (mutmaßlich) islamistische Radikalisierung gesehen werden
- Klärung der Erwartungen der ratsuchenden Personen

Strategien

- Erstellen einer Umfeldanalyse für die ratsuchenden Personen und die (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Person
- Beschreibung einer Bedarfsanalyse für die ratsuchenden Personen und die (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Person

3. Schritt Zielidentifikation und Strategieentwicklung

Die Feststellung der Problemlage bildet die Grundlage für die zusammen mit den beratungsnehmenden Personen vorgenommene Identifikation der Beratungsziele und der Strategieentwicklung zum Erreichen der Ziele. Es werden Handlungsoptionen für die verschiedenen Akteure gesammelt, die diese in der Auseinandersetzung mit der sich radikalisierenden Person stärken sollen, und deeskalierende Kommunikationsweisen besprochen.

Ziele

- Gemeinsame Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele
- Entwicklung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten für die beratungsnehmenden Personen
- Handlungssicherheit für die beratungsnehmenden Personen
- Stabilisierung des sozialen Umfelds der radikalisierten Person

Strategien

- Tandem-Teams in der konkreten Beratung
- Kollegiale Fallberatung

4. Schritt

Auswahl der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

In Folge werden geeignete Instrumente zur Umsetzung der Strategie und Zielerreichung ausgewählt.

Ziele

- Zusammenstellung eines fallangepassten Instrumenteninventars
- Einsatz der zur Verfügung stehenden Instrumente
- Sicherung der Kohärenz der einzusetzenden Instrumente

Strategien

- Rückgriff auf die eigene Expertise und Erfahrung
- Rückgriff auf die Expertise und Erfahrung der beratungsnehmenden Personen
- Rückgriff auf die Expertise und Erfahrung anderer, z.B. Therapeuten, Familienberatungsstellen

Strategien

- Deradikalisierungsdimensionen:
affektiv: Geschützte Auseinandersetzung mit kritischen Erlebnissen, die die Radikalisierung möglicherweise beeinflusst haben
pragmatisch: Kritische Reflexion von Szenekontakten in Bezug auf die eigene Zukunft, Suchen sozialer Kontakte außerhalb der Szene
ideologisch: Initiieren von Verunsicherungen, Hinterfragen von extremistischen Narrativen, Setzen neuer Impulse
- Ggf. direkten Kontakt zu radikalisierte Person aufnehmen
- Beziehung zu radikalisierte Person: Belastbare Beziehungen zwischen radikalisierte Person und beratungsnehmenden Personen (wieder-) herstellen
- Netzwerkarbeit: Anonymisierte Fallkonferenz

5. Schritt

Einsatz der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

Auf die Auswahl der Instrumente erfolgt ihr Einsatz im Sinne der entwickelten Strategie und der identifizierten Etappen- und Fernziele in Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Partnern (beratungsnehmende Person, Behörden, andere Netzwerkakteure).

Ziele

- Emotionale Stabilisierung der beratungsnehmenden Personen
- Emotionale Stabilisierung der radikalisierten Person
- Anstoßen kritischer Denk- und Selbstreflexionsprozesse
- Distanzierung der radikalisierten Person vom radikalisierenden Umfeld
- Distanzierung der radikalisierten Person von Gewalthandlungen

6. Schritt Reflexion der Wirkung

Die beratungsnehmende Person berichtet ihre Beobachtungen über das Verhalten der radikalisierten Person und ihre Wahrnehmung bzgl. möglicher Anzeichen für Deradikalisierungsprozesse bzw. einer weiteren Radikalisierung. Die beratende Person strukturiert und lenkt die Reflexionen, um ggf. eine weitere Anpassung der Problemlage, der Ziele, Abläufe, Strategien und den Einsatz der Instrumente mit der beratungsnehmenden Person und dem sozialen Umfeld der radikalisierten Person durchführen zu können.

Ziele

- Langfristige und nachhaltige Stabilisierung der sich deradikalisierenden Person

Strategien

- Reflexion der Beratungsprozesse mit beratungsnehmenden und beratenden Personen
- Überprüfung und bei Bedarf Änderung der Ziele mit beratungsnehmenden Personen
- Wirkungskontrolle
- Falldokumentation

- Familientraining: Hilfen zu spezifischen Erziehungsproblemen, Zieldefinitionen und Rollenspiele, um verschiedene Strategien in der Praxis umsetzen zu können

Methoden der Sozialen Arbeit

Methoden der Sozialen Arbeit bieten Hilfen, um die Autonomie beratungsnehmender Personen des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen in der täglichen Lebensgestaltung zu stärken, wiederherzustellen und zu sichern. Zu den Instrumenten dieser Methodenkategorie zählen:

- Einzelfallhilfe: „Hilfe zur Selbsthilfe“ als Weg, beratungsnehmende Personen des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen zu stärken, damit sie selbst das Problem bewältigen können und anschließend keiner weiteren Unterstützung bedürfen
- Soziale Gruppenarbeit: Beratungsnehmende Personen des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen erleben durch pädagogisch begleitete Gruppenerlebnisse eine Stärkung und Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen.
- Soziale Nahfeldkonferenz: Die Beraterin und der Berater können Personen aus dem sozialen Umfeld der (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Person zu einem oder mehreren Treffen einladen, um gezielt an Fragestellungen zu arbeiten, wie zum Beispiel: „Welche Brüche gab es?“, „Welche Ressourcen bietet das soziale Umfeld?“, „Welche Beziehungen und Bindungen können initiiert und/oder begleitet werden?“ Das Instrument der sozialen Nahfeldkonferenz kann allerdings nicht willkürlich Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld heranziehen.
- Moderierte Angehörigengruppen: Das angeleitete Treffen von Angehörigen mit ähnlichen Erfahrungen erleichtert es, über Erlebtes zu sprechen und eigene Probleme und Ängste zu äußern. Der Austausch zwischen Menschen, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden, kann entlastend wirken, neue Impulse setzen und langfristig zu einer emotionalen Stabilisierung führen.

Systemische Methoden

Systemische Methoden nehmen die beratungsnehmende Person in einem komplexen System wahr, in dem es vielfältige und auch widersprüchliche Perspektiven und Wahrheiten gibt. Die Haltungen und Reflexionsprozesse der Beraterinnen und Berater sind ein wichtiger Bestandteil in der systemischen Arbeit. Sie gehen davon aus, dass die beratungsnehmenden Personen

Experten ihrer Lebenswelt sind. In dieser Arbeitsweise entsteht die Beratung als gemeinsame Erarbeitung von Handlungs- und Lösungsansätzen ohne direktive Tipps oder Vorschläge von Seiten der Beraterinnen und Berater. Die Erarbeitung der eigenen Problemlösungskompetenz der beratungsnehmenden Personen steht für das systemische Arbeiten im Vordergrund. Damit erleben sich die beratungsnehmenden Personen als selbstwirksam in der Lösung ihrer Probleme. Grundsätzlich können systemische Methoden zur Übersicht über ein soziales System, einer Diagnose oder einer Intervention dienen. Zu den Instrumenten dieser Methodenkategorie gehören:

- Fragetechniken:

Zirkuläres Fragen: Gedanken, Meinungen und Gefühle anderer Personen im System werden erfragt, z. B. „Was denkst du, wie würde sich deine Tochter fühlen, wenn sie ihren Vater so weinen sieht?“

Fragen nach Ressourcen: Ist die Aufmerksamkeit nur auf das Problem gerichtet, ist es sinnvoll nach Potentialen und Fähigkeiten zu fragen, um neue Sicht- und Verhaltensweisen anzustoßen.

- Aufstellung: Die betroffene Person wird dazu aufgefordert, sich selbst und die anderen beteiligten Personen im Raum oder mithilfe eines Familienbretts oder Systembretts so zu platzieren, wie sie die Beziehungsmuster zu ihnen wahrnimmt, z. B. „Wer steht wem nah?“, „Wer sieht wen an?“
- Reframing: Die Umdeutung einer Situation führt dazu, dass diese auch in eine neue gefühlsmäßige Beziehung übernommen werden kann, z. B. „Mein Sohn provoziert mich ständig, er treibt mich in den Wahnsinn!“ zu „Mein Sohn will Aufmerksamkeit und emotionale Anteilnahme von mir an seinem Leben.“
- Paradoxe Intervention: Bei besonders starren Denkweisen oder Widerstand vor Veränderungen der beratungsnehmenden Personen des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalierter Personen können „Verschlimmerungsfragen“ eingesetzt werden, die allerdings eine Gratwanderung zwischen gelungener Einsicht oder Unverständnis der betroffenen Personen bedeuten: z. B. „Was könnte die aktuelle Familiensituation verschlimmern?“

Fallbeispiele

Bei den beschriebenen Fallbeispielen handelt es sich um fiktive und stark vereinfachte Darstellungen. Sie dienen dem Zweck, Abläufe von Beratungsprozessen exemplarisch nachvollziehen zu können. Der Fokus liegt auf den gemeinsamen Grundsätzen der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen.

Fallbeispiel 1

Eine Mutter wendet sich an die Beratungsstelle. Sie befürchtet eine Radikalisierung ihrer minderjährigen Tochter. Das Team hält aufgrund der Darstellungen der Mutter eine Radikalisierung für möglich. Die Mutter bittet die Beraterin, ihr und ihrer Familie zu helfen. Sie möchte, dass die Beraterin ihre Tochter wieder „zur Vernunft bringt“ und die Familie wieder zur Ruhe kommen kann. Zur Klärung der Problemlage werden gemeinsam mit der Mutter weitere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des Mädchens identifiziert und die Kontaktaufnahme dieser gemeinsam besprochen. Der leibliche Vater – die Eltern leben getrennt – lehnt eine Beratung ab (**Grundsatz der Freiwilligkeit**). Die älteren Brüder und eine Schulfreundin des Mädchens machen sich ebenfalls Sorgen und stimmen einer Beratung zu.

Die Auseinandersetzungen zwischen der Mutter und ihrer radikalisierten Tochter eskalieren, die Mutter ist verzweifelt und sucht täglich Kontakt zur Beratungsstelle. Das Team nimmt sich Zeit, hört der Mutter zu und versucht, sie zu beruhigen. Sie nehmen die Sorgen der Mutter ernst und bieten konkrete Hilfestellungen, um die angespannte Situation zu deeskalieren. Die Mutter fühlt sich von ihrer Beraterin verstanden, die gemeinsamen Gespräche entlasten und motivieren sie, mit ihrer Tochter im Gespräch zu bleiben (**Grundsatz der Wertschätzung, Grundsatz der Empathie**).

Nach einem Monat intensiver Beratung gelingt es der Mutter, zwischen den älteren Brüdern und der Schulfreundin des Mädchens eine stabile Kommunikation (ohne Eskalation) herzustellen. Statt konkrete Verhaltensänderungen (Kleidung, Zubereitung von Speisen und die Auslegung des Korans) des Mädchens direkt anzusprechen, versuchen die Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld mit der Jugendlichen über andere Themen zu sprechen und ihr in fragender und wertschätzender Haltung zu begegnen (**Ziel soziales Umfeld stabilisieren**).

Im nächsten Schritt versucht das Team gemeinsam mit der Mutter, den Brüdern und der Schulfreundin, die Ursachen der Radikalisierung des Mädchens herauszufinden (**biografische Methoden, pädagogische Methoden, systemische Methoden**). Die Rollen des BeraterInnen-Teams und der Mutter werden besprochen und die Erwartungen der Beteiligten geklärt. Die Tochter ist ein selbstbestimmter Mensch und kann nur durch eigene Einsicht handeln, weder das BeraterInnen-Team noch Personen aus dem sozialen Umfeld können die Tochter „zur Vernunft bringen“, wie es die Mutter als anfängliche Erwartung an die Beratungsstelle formuliert hat. Die Familie muss sich aktiv in den Prozess der Beratung einbringen, um eine positive, d.h. stabilisierende und gesprächsoffene Entwicklung ihrer Tochter und Schwester zu erwirken.

Beratungsansatz: Die Beratung findet indirekt statt. Das Team arbeitet ausschließlich mit den Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld, da diese am besten auf die radikalisierte Person einwirken und Distanzierungsprozess anstoßen können. Die (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Person erfährt im Regelfall nicht, dass eine Beratung stattfindet, um das Anstoßen des Distanzierungsprozesses nicht zu gefährden.

Fallbeispiel 2

Eine Mitarbeiterin des Jugendamts wendet sich an die Beratungsstelle. Ein minderjähriger Jugendlicher verhält sich auffällig: er versucht auf dem Schulhof Mitschülerinnen und Mitschüler zum Salafismus zu bekehren. Die besorgte Schulleiterin setzt sich mit den Eltern und dem Jugendamt in Verbindung. Im ersten Treffen zwischen Schulleitung, Eltern, Team des Jugendamts und der Beratungsstelle wird die Problemlage geklärt und Aufklärung zum Phänomenbereich islamistische Radikalisierung vom Team der Beratungsstelle angeboten. Die teilnehmenden Akteure können nun das Verhalten des Jugendlichen einordnen und die aktuelle Situation konkreter beschreiben. Abschließend wird eine gemeinsame Vorgehensweise besprochen und ein weiteres Treffen vereinbart (**Methode der sozialen Nahfeldkonferenz**). Wichtige Personen aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen werden identifiziert.

1. Beratungsansatz: Das Team der Beratungsstelle arbeitet mit den Eltern (**Grundsatz der Freiwilligkeit und Grundsatz der Transparenz**), bleibt mit der Schulleiterin und den MitarbeiterInnen des Jugendamts in Kontakt. Ziel der Beratung des sozialen Umfelds (Eltern, Schule und Jugendamt) ist die Herstellung von Handlungssicherheit der beratungsnehmenden Personen und die Stabilisierung des sozialen Umfelds des Jugendlichen.

2. Beratungsansatz: Das Team der Beratungsstelle arbeitet mit den Eltern (**Grundsatz der Freiwilligkeit und Grundsatz der Transparenz**) und bleibt mit der Schulleiterin und den MitarbeiterInnen des Jugendamts in Kontakt. Es versucht in einem gemeinsamen Prozess, Zugänge zum (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Jugendlichen zu entwickeln. Eine eigene Beraterin und ein eigener Berater nehmen Kontakt zum Jugendlichen auf und bieten ihm nach einer Kennenlernphase Beratung an.

Das Team der Beratungsstelle bleibt mit allen Akteuren in Kontakt und koordiniert regelmäßige Treffen. Die Beratung mit den Eltern startete mit anfänglichem Misstrauen gegenüber Schule und Behörden, entwickelte sich aber mit Hilfe des Netzwerks in eine positive Richtung (**Grundsatz der Wertschätzung, Grundsatz der Empathie**).

Das Team der Beratungsstelle führt Gespräche mit den Eltern (**Strategie: Einzelfallgespräche**) und bietet praktische Tipps im Umgang mit Erziehungsproblemen (**Methode der Elternberatung**). Diese Vorgehensweise bietet den Eltern mehr Handlungssicherheit und wird vom Jugendamt mit sozialpädagogischen Familienhilfemaßnahmen begleitet und einer Lernförderung seitens der Schule mitgetragen. Die Akteure ziehen an einem Strang und sprechen Abläufe ab (**Prinzip der Verbindlichkeit**).

1. Beratungsansatz: Das Team der Beratungsstelle arbeitet mit den Eltern (**Methode: Ziel-Collage**) und den beteiligten Akteuren. Die intensive Arbeitsbeziehung mit den Eltern steht im Vordergrund, da diese am besten auf die Entwicklung ihres Kindes einwirken können.

2. Beratungsansatz: Das Team der Beratungsstelle teilt sich. Ein Tandem-Team arbeitet mit den Eltern (**Methode: Ziel-Collage**) und den beteiligten Akteuren. Das andere Tandem-Team hat Zugang zum gefährdeten Jugendlichen gefunden und baut eine direkte Beratungsbeziehung auf (**Methode: Lebenslinie, Methode: Lebensfluss**).

Fallbeispiel 3

Ein Vater wendet sich an die Beratungsstelle. Sein volljähriger Sohn ist in der salafistischen Szene aktiv. Er hat der Polizei seine Beobachtungen gemeldet und dort von der Beratungsstelle erfahren. Er möchte nach einem klärenden Erstgespräch (**Grundsatz der Transparenz**) die Beratung in Anspruch nehmen (**Grundsatz der Freiwilligkeit**).

In der ersten sehr intensiven Beratungsphase wird gemeinsam mit dem Vater die Problemlage geklärt und mögliche wichtige Personen aus dem sozialen Umfeld werden identifiziert. Der Kontakt zur leiblichen Mutter ist nicht möglich. Die Beziehung zwischen dem Sohn und der Lebensgefährtin des Vaters ist schlecht. Erst nach intensiver Aufarbeitung in der Beratung erkennt der Vater, dass der Sohn sich durch die Beziehung des Vaters zur Lebensgefährtin vernachlässigt fühlt (**Methode: Genogramm**).

Im nächsten Schritt werden die Ziele gemeinsam mit dem Vater formuliert. Die Beziehung zwischen Vater und Sohn soll durch geeignete Kommunikation verbessert werden (**Methode: aktives Zuhören, Methode: Differenzierungstechnik**). Der Vater lernt, für das Leben seines Sohnes Interesse zu zeigen und konkret nachzufragen. Er versucht, sich in die Lage seines Sohnes zu versetzen (**Methode: Perspektivenwechsel**). Er nimmt schrittweise die Bedürfnisse seines Sohnes wahr und erkennt auch dessen Ressourcen. In den regelmäßigen Beratungen reflektiert der Vater seine eigene Rolle und stellt fest, dass er viele Warnzeichen und Hilferufe seines Sohnes nicht wahrgenommen hat. Ihm wird klar, dass sein Sohn nicht Radikalisierungs„opfer“ ist, sondern komplexe Prozesse und Ereignisse in der Familie, dem Freundeskreis, der Arbeit und dem Sportverein dazu geführt haben, dass sein Sohn in der salafistische Szene aktiv wurde. Er möchte seine eigene Rolle als Vater stärken und mehr Zeit mit seinem Sohn verbringen.

Während des weiteren Beratungsverlaufes meldet sich der Vater in der Beratungsstelle. Sein Sohn ist durch eine Prüfung gefallen und hat sich innerhalb kurzer Zeit isoliert. Seit einigen Tagen ist er vermutlich in die salafistische Szene abgetaucht. Der Vater befürchtet, dass sein Sohn in ein IS-Kriegsgebiet ausreisen möchte. Die Beraterin klärt den

Vater über die rechtliche Situation auf und begleitet den Vater zur Polizei, um die Situation dort zu melden. Kurze Zeit später wird der Sohn an seiner Ausreise in das IS-Gebiet gehindert und inhaftiert. Zusätzlich zur Beratung des Vaters nimmt nun das Team der Beratungsstelle Kontakt zum Sohn in Haft auf. Der junge Mann nimmt das Angebot der Beratungsstelle an (**Grundsatz der Freiwilligkeit**), da er sich mit seiner Situation auseinandersetzen möchte. Er fühlt sich vom Team der Beratungsstelle wertgeschätzt (**Grundsatz der Wertschätzung**) und umfassend informiert (**Grundsatz der Transparenz**). Dies unterstützt ihn in seiner Entscheidung.

Das Team der Beratungsstelle arbeitet mit dem Vater, dem Sohn und den Sicherheitsbehörden in Fragen der Straftat des jungen Mannes. Gemeinsames Ziel ist die positive Entwicklung des radikalisierten Jugendlichen. Das BeraterInnen-Team arbeitet in erster Linie an der Vater-Sohn-Beziehung und der Entwicklung persönlicher Lebensperspektiven des jungen Mannes (**Methode: Lebenslinie, Methode: Ziel-Collage, Methode: Einzelfallhilfe**). Die Beziehung zwischen dem radikalisierten jungen Mann und dem BeraterInnen-Team festigt sich. Die Beraterin und der Berater klären mit dem radikalisierten jungen Mann die Rollen und auch die Verpflichtung zur Meldung von Straftaten an die Sicherheitsbehörden (**Grundsatz der Transparenz**). Die Beratung mit dem Vater und die Beratung mit dem Sohn erfolgen weiterhin in getrennten BeraterInnen-Teams. Es werden weiterhin **Methoden der Kommunikation, Pädagogik und der systemischen Beratung** angewendet. Zusätzlich erarbeitet das Team der Beratungsstelle mit relevanten Akteuren (**Strategie der Netzwerkarbeit**) eine Strategie für sein Leben nach der Haft. Das bedeutet in diesem Fall, einen geeigneten Arbeitsplatz für den jungen Mann zu finden. Die Sicherheit des Arbeitsplatzes stabilisiert ihn und gibt dem BeraterInnen-Team die Möglichkeit, den Selbstreflexionsprozess des jungen Mannes weiter zu begleiten und Anstöße zu einem Distanzierungsprozess anzubieten.

Fallbeispiel 4

Ein junger Mann wendet sich an die Beratungsstelle. Seine volljährige Schwester ist in der salafistischen Szene aktiv. Im Erstgespräch mit dem BeraterInnen-Team fühlt sich der Bruder angenommen. Er hat das Gefühl, endlich über die problematische Situation sprechen zu können. Dies wirkt für ihn entlastend (**Grundsatz der Wertschätzung, Grundsatz der Empathie**).

Bevor die Klärung der Problemlage vorgenommen wird, informiert die Beratungsstelle über Meldepflichten im Falle sicherheitsrelevanter Konstellationen (**Grundsatz der Transparenz**). Die Beratung wird nach Einwilligung des Bruders fortgesetzt (**Grundsatz der Freiwilligkeit**). Wichtige Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der jungen Frau werden identifiziert. Die leibliche Mutter hat kaum Kontakt zur Tochter, ist für sie aber eine wichtige Bezugsperson. Die Beratungsstelle versucht, Kontakt zu ihr aufzunehmen. Sie ist bereit, an einer Beratung teilzunehmen. Die Großeltern der jungen Frau spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, auch sie stimmen einer Beratung zu (**Grundsatz der Freiwilligkeit**). Das Team der Beratungsstelle nimmt zu allen Beteiligten Kontakt auf und versucht, in einem gemeinsamen Prozess Vorgehensweisen zu entwickeln (**Methode soziale Nahfeldkonferenz**).

Der Konflikt zwischen Bruder und Schwester eskaliert immer mehr. In der Beratung beschließen alle Beteiligten, dem Wunsch der jungen Frau nachzukommen und einen Umzug zu ihren Großeltern zu ermöglichen. Nach mehreren Wochen stabilisiert sich die Situation der jungen Frau. Sie wirkt aufgeschlossener und lässt sich auf Gespräche mit den Großeltern ein. Ihre Mutter besucht sie dort in regelmäßigen Abständen. Der Bruder befindet sich weiterhin in Beratung und nimmt an Angehörigentreffen teil (**Methode der moderierten Angehörigengruppe**).

Die Einschätzung der Szene, in der sich die junge Frau befindet, ist wesentlich für die Beratung. Dies setzt die Zusammenarbeit des sozialen Umfelds voraus. Welche Freundeskreise sind aktuell für die junge Frau wichtig? Welche Medien konsumiert die junge Frau? Welche Moschee besucht sie? Welchen Schlüsselpersonen vertraut sie? Nach in-

tensiven Nachforschungen des Teams und durch die Zusammenarbeit mit ExpertInnen (**Strategien der Fallsupervision und anonymisierten Fallkonferenz**) ist eine Einschätzung der Szenezugehörigkeit der jungen Frau möglich.

1. Beratungsansatz: Die Beratung findet ausschließlich indirekt statt. Das Team arbeitet ausschließlich mit der Familie, da diese am besten auf die radikalisierte Person einwirken und einen Distanzierungsprozess anstoßen kann. Die radikalisierte junge Frau erfährt nicht, dass eine Beratung stattfindet, um die positive Wirkung der Beratung nicht zu gefährden.

2. Beratungsansatz: Die Beratung findet auch direkt statt. Das Team arbeitet mit der Familie und nimmt, nach Einschätzung der Lage, mit einer weiteren Beraterin und einem Berater Kontakt zu der jungen Frau auf, um einen direkten Zugang zu schaffen. Ist die junge Frau bereit, kann eine Beziehung im Rahmen der Beratung aufgebaut und Reflexionsprozesse und damit verbunden mögliche Distanzierungsprozesse angestoßen werden.

Nachwort

Nachhaltige Deradikalisierung - Langfristiges Ziel der Beratung des sozialen Umfelds

Deradikalisierung ist das langfristige Ziel der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Das Erreichen dieses Ziels kann nur an nachhaltig positiv verlaufenden Entwicklungen des Lebenswegs der betreffenden Person festgemacht werden. Dazu gehören die geschützte Auseinandersetzung der betreffenden Person mit eigenen kritischen Erlebnissen, die die Radikalisierung eventuell beeinflussten, die kritische Reflexion von Szenekontakten in Bezug auf die eigene Zukunft, das Suchen sozialer Kontakte außerhalb der Szene sowie das Hinterfragen extremistischer Narrative. Ein stabiles soziales Umfeld jenseits extremistischer Bezüge kann dazu eine hilfreiche Rahmenbedingung bieten.

Notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Distanzierung von einem extremistisch orientierten Umfeld ist die Bereitschaft der radikalisierten Person, sich auf einen Prozess der Selbstreflexion bezüglich des eigenen Handelns und der eigenen Haltungen einzulassen. Diese Prozesse finden im Innenleben der Person statt und können von außen nur angestoßen und begleitet werden. Ziele in Bezug auf den jeweiligen Prozess sind immer individuell und im Kontext des sozialen Umfelds der radikalisierten Person zu reflektieren.

Notwendige Voraussetzung sowohl für den Aufbau einer Beratungsbeziehung als auch für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Akteuren im Handlungsfeld ist gegenseitiges Vertrauen. Dieses bedarf professioneller Strukturen und kann sich nur unter entsprechend nachhaltig ausgerichteten Rahmenbedingungen entwickeln.

Stetige Professionalisierung - Dauerhaftes Ziel des Beratungsstellen-Netzwerks

Die bundesweite Telefon-Hotline der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF gibt ratsuchenden Menschen die Möglichkeit – unabhängig vom Aufenthaltsort, zeitnah und unbürokratisch – zu einem persönlichen Erstgespräch. Bei Bedarf und Anlass übergibt das BeraterInnen-Team die Beratung in das bundesweite Netzwerk zur weiteren Bearbeitung. Diese in Europa einzigartige Kooperationsstruktur ist seit 2012 in einem Prozess mit gleichberechtigten Partnern zu einem Netzwerk von 14 Beratungsstellen gewachsen. Die im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF (BAMF, 2017) erarbeitete Standardsystematik (ebd. S. 19) diente als Grundlage der vorliegenden, ersten Standarderhebung des Netzwerks. Für die vorliegende Handreichung wurde die Standardsystematik mit den im Netzwerk tätigen Beraterinnen und Beratern diskutiert und weiterentwickelt.

Trotz der unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und der Diversität des Portfolios der verschiedenen Beratungsstellen ist es in einem gemeinsam gestalteten Prozess gelungen, sich auf ein Grundverständnis wichtiger Arbeitsbegriffe wie „Radikalisierung“ und „Deradikalisierung“ zu einigen und die vorliegende Handreichung zu erstellen.

Die hier dargestellten Standards sind aus der Praxis für die Praxis entwickelt worden. Die vorliegende Handreichung hat nicht den Anspruch, die gesamte Vielfalt der Arbeit der unterschiedlichen Beratungsstellen abzubilden. Sie hat vielmehr zum Ziel, den kontinuierlichen Reflexionsprozess des Beratungsstellen-Netzwerks und dessen stetige Professionalisierung zu befördern. Die Handreichung wird 2019 fortgeschrieben und die Standards in der Beratung von Angehörigen des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen weiter ausdifferenzieren.

Die Beratungsstellen des BAMF-Netzwerks

Beratungsstelle „Radikalisierung“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) Bundesweite Anlauf- und Koordinierungsstelle

📍 Frankenstraße 210
90461 Nürnberg



- 📞 Beratungs-Hotline: 0911 943 43 43
(Montag – Freitag: 9:00 – 15:00 Uhr)
- ✉️ beratung@bamf.bund.de
www.beratungsstelle-radikalisierung.de

beRATen (Niedersachsen) Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

📍 Herschelstraße 32
30159 Hannover



- 📞 Beratungs-Hotline: 0511 700 520 40
(Montag – Freitag: 9:00 – 15:00 Uhr)
- ✉️ info@beraten-niedersachsen.de
www.beraten-niedersachsen.de

Beratungsnetzwerk Grenzgänger (Nordrhein-Westfalen) Beratung für Hilfesuchende zum Thema religiös begründeter Extremismus

📍 Kortumstraße 106-108
44787 Bochum



- 📞 Beratungs-Hotline: 0234 687 266 64
- ✉️ beratungsnetzwerk@ifak-bochum.de
www.ifak-bochum.de/beratungsnetzwerk-grenzgaenger/

Beratungsstelle Baden-Württemberg

📍 Lange Straße 8
70173 Stuttgart



- 📞 Beratungs-Hotline: 0711 72 23 08 93
- ✉️ bw@violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-baden-wuerttemberg.de

Beratungsstelle Bayern

📍 Schillerstraße 27
80336 München



- 📞 Beratungs-Hotline: 089 416 11 77 10
- ✉️ bayern@violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-bayern.de

Beratungsstelle Hessen Religiöse Toleranz statt Extremismus

📍 Leipziger Straße 67
60487 Frankfurt am Main



- 📞 Beratungs-Hotline: 069 272 999 97
- ✉️ hessen@violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-hessen.de

Außenstelle Nordhessen

📍 Werner-Hilpert Straße 21
34117 Kassel

Außenstelle Offenbach

📍 Schloßstraße 20-22
63065 Offenbach am Main

Beratungsstelle Kompass (Berlin)

Toleranz statt Extremismus

 Bergmannstraße 5
Haus 2, 3. Stock
10961 Berlin



 Beratungs-Hotline: 030 23 911 300

 kompass@violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-kompass.de

Beratungsstelle Sachsen

 Königstraße 18
01097 Dresden



 Beratungs-Hotline: 0351 26 440 499

 sachsen@violence-prevention-network.de

in Kooperation mit AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN Kontakt und Informationsstelle*

 Postfach 30 11 25
04251 Leipzig



 Kontakt und Information: 0173 961 76 43

 kontakt@aussteigerprogramm-sachsen.de
www.aussteigerprogramm-sachsen.de

* Das AUSSTEIGERPROGRAMM SACHSEN ist seit 2018 Teil des BAMF-Netzwerkes und wird ab 2019 an der Erhebung für die Standard-Handreichung teilnehmen.

Fach- und Beratungsstelle kitab (Bremen) Beratungsnetzwerk für Familien, Fachkräfte und Betroffene in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus

 Hinter der Mauer 9
28195 Bremen



 Beratungs-Hotline:
0157 55 75 30 02 oder
0157 38 16 52 02

 kitab@vaja-bremen.de
www.vaja-bremen.de/teams/kitab/

Beratungsstelle HAYAT

Information / Beratung / Deradikalisierung
(Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)

und

HAYAT - Außenstelle Bonn
(Bonn und Bonner Region)

 Rechtsträger:
ZDK Gesellschaft
Demokratische Kultur gGmbH
Ebertystraße 46
10249 Berlin



 Beratungs-Hotline Berlin: 0157 71 35 99 63
oder 030 23 48 93 35

(Montag – Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr)

 Beratungs-Hotline Bonn: 0228 97 66 7000
(Montag – Freitag: 11:00 – 15:00 Uhr)

 info@hayat-deutschland.de
www.hayat-deutschland.de

Legato. Systemische Beratung (Hamburg) Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung

 Palmaille 35a
22767 Hamburg



 Beratungs-Hotline: 040 38 90 29 52

 beratung@legato-hamburg.de
www.legato-hamburg.de

PROvention (Schleswig-Holstein) Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus

📍 Elisabethstraße 59
24143 Kiel



☎ Beratungs-Hotline: 0431 73 94 926
(Montag – Freitag: 10:00 – 17:00 Uhr)

✉ provention@tgsh.de
www.provention.tgsh.de

Beratungsstelle Salam gegen islamistische Radikalisierung

📍 Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz



☎ Beratungs-Hotline: 0800 72 52 610

✉ salam@lsjv.rlp.de
www.salam.rlp.de

Impressum

Beratungsstellen-Netzwerk der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Herausgeber

Beratungsstelle „Radikalisierung“ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

📍 Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

info@bamf.bund.de
www.bamf.de

Gesamtverantwortung / Umsetzung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) / Violence Prevention Network e. V.

Stand: Oktober 2018

Layout: Part | www.part.berlin

Literaturverzeichnis

The British Standard Institution (2017): What is a standard? & What does it do?, Online: <https://www.bsigroup.com/en-GB/standards/Information-about-standards/what-is-a-standard/> (27.08.2018).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb31-evaluation-beratungsstelle-radikalisierung.pdf;jsessionid=43B122098F78804EF3C1608C2C6E98CE.1_cid286?__blob=publication-File (28.08.2018).

Ursprüngliches Modell „Arbeitsschritte im Beratungsprozess im Rahmen der Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ (Abb. 3) (BAMF 2017, S. 42f.)

1. Schritt Erster Kontakt mit den ratsuchenden Personen

Im Rahmen des telefonischen Erstkontakts stellt die beratende Person sich und ihr konkretes Angebot – ggf. unter Bezug auf die Weiterleitung des Falls durch die BS im BAMF – vor, inkl. der Beratungsmodalitäten und Erreichbarkeiten.

2. Schritt Lageanalyse

Die erste Lageanalyse des/der Beratenden beginnt bereits während des telefonischen Gesprächs und wird nach Einigung auf einen weiteren Beratungstermin entweder im Rahmen eines persönlichen Treffens fortgesetzt oder läuft telefonisch weiter. Dies ist abhängig von Fallkonstellation, verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen und den Wünschen der beratungsnehmenden Person.

3. Schritt Zielidentifikation und Strategieentwicklung

Die Lageanalyse bildet die Grundlage für die zusammen mit der beratungsnehmenden Person vorgenommene Identifikation der Beratungsziele und der Strategieentwicklung zum Erreichen der Ziele. Die Ziele untergliedern sich in Etappenziele und in Fernziele. Es werden Handlungsoptionen für die verschiedenen Akteure gesammelt, die diese in der Auseinandersetzung mit der sich radikalisierenden Person stärken sollen, und deeskalierende Kommunikationsweisen besprochen.

4. Schritt Auswahl der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

In Folge werden diejenigen Instrumente zur Umsetzung der Strategie und Zielerreichung ausgewählt, die im Kompetenzbereich der beratenden Person liegen und am besten geeignet scheinen. Es werden Handlungsoptionen für die verschiedenen beteiligten Akteure gesammelt, die diese in der Auseinandersetzung mit der radikalisierten Person stärken sollen, und deeskalierende Kommunikationsweisen besprochen.

5. Schritt Einsatz der unterschiedlichen multiprofessionellen Instrumente

Auf die Auswahl der Instrumente erfolgt ihr Einsatz im Sinne der entwickelten Strategie und der identifizierten Etappen- und Fernziele in Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Partnern (beratungsnehmende Person, Behörden, andere Netzwerkakteure).

6. Schritt Rückkoppelungsgespräch und Reflexion mit der beratungsnehmenden Person bezüglich der Wirkung der eingesetzten multiprofessionellen Instrumente

Nach dem Einsatz der multiprofessionellen Instrumente erfolgt ein Rückkoppelungsgespräch mit der beratungsnehmenden Person und ggf. anderen beteiligten Personen über die

derselben. Die beratungsnehmende Person berichtet ihre Beobachtungen über das Verhalten der Indexperson und ihre Wahrnehmung bzgl. möglicher Anzeichen für Deradikalisierungsprozesse bzw. der weiteren Radikalisierung. Die beratende Person strukturiert und lenkt die Reflexionen, um sie in Schritt 7 gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person in eine erneute Lageanalyse zu überführen.

9. Schritt

Bei Anpassung/Änderung von Ziel und/oder Strategie zurück zu 4.; bei Auswahl neuer multiprofessioneller Instrumente zurück zu 5.; bei Weiterverfolgung von Ziel und Strategie und weiterem Einsatz derselben multiprofessionellen Instrumente zurück zu 6.

7. Schritt Erneute Lageanalyse auf Basis des Rückkoppelungsgesprächs

Auf der Grundlage dieser Rückmeldung wird die Lage gemeinsam mit der beratungsnehmenden Person erneut analysiert. Die von der beratungsnehmenden Person berichteten Beobachtungen und Wahrnehmungen werden von ihr und der beratenden Person eingeschätzt und bewertet, Erfolge und Misserfolge identifiziert und Gründe dafür eruiert. Je nach Fallkonstellation werden weitere Akteure (Behörden, andere Netzwerkakteure, andere Personen aus dem Umfeld) in die Analyse einbezogen.

8. Schritt Ggf. Anpassung von Ziel, Strategie und multiprofessionellen Instrumenten

Je nach Wirkung – positiv, negativ, keine – werden Ziel, Strategie und multiprofessionelle Instrumente zusammen mit der beratungsnehmenden Person entweder weiterverfolgt, angepasst oder geändert, ggf. unter Einbezug weiterer Akteure aus dem sozialen Umfeld, Behörden etc.. Positive Veränderungen im Verhalten und Denken der Indexperson und in Bezug auf ihr Bezugsgefüge (z. B. die Familie) sollen stabilisiert und weiter befördert, negative Veränderungen aufgehalten oder zumindest abgeschwächt werden.

